



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Maisanbau:
Landwirtschaft und Hochwasserschutz gehören
zusammen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine Schwerpunktberatung zu Maisanbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für eine individuelle Beratung der Betriebe vor Ort einzusetzen.

Die Beratung zu Maisanbau soll folgende Schwerpunkte setzen:

- Einhaltung von Fruchtfolgen mindestens nach der guten fachlichen Praxis;
- Ausnahmslos Zwischenfrüchte und Untersaaten im Maisanbau;
- Pflugeinsatz nach der guten fachlichen Praxis;
- Verbesserung der Bodenstruktur und Wasseraufnahmekapazität.

Begründung:

Infolge der Hochwasserereignisse 2013 wurden sehr zügig Mitarbeiter der Landwirtschafts- und Forstverwaltung an alle Bezirksregierungen abgeordnet. Ermöglicht wurde dies durch eine temporäre (bis 2022) Abordnung von Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Aufschiebung des Stellenabbaus nach Art. 6b Haushaltsgesetz (HG) bis 2022. Diese Mitarbeiter der Gruppen Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz (GLF) werden schwerpunktmäßig bei Fragen des Hochwasserschutzes und den damit eng verbundenen naturschutzrechtlichen Auswirkungen eingebunden. Diese Schwerpunktsetzung lässt bestehende Zusammenhänge zwischen Hochwasserschutz und Landwirtschaft außen vor. Die aktuellen Hochwasserereignisse bestätigen allerdings, dass auch die landwirtschaftliche Praxis ihren Teil zum Hochwasserschutz beitragen muss. Der offene Boden der auflaufenden Maisfelder in den Hanglagen ermöglichte keinerlei Gegenwehr gegen die prasselnden Regenmengen. Ein zukunftsfähiger Maisanbau muss Starkregenereignissen gewachsen sein und zukünftig als Ursache für Bodenerosion und Schlamm eintrag in Gewässer ausscheiden. Die Pflanzenbau-Beratung muss Starkregenereignisse in Folge des Klimawandels stärker berücksichtigen und vor allem individuell auf die Betriebe eingehen können. Deshalb ist die Verortung der Beratung direkt bei den Ämtern für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit der gesicherten Möglichkeit einer ausreichenden Vor-Ort-Beratung nötig.